

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 34 / 2022

ausgegeben am: 10.08.2022

### Inhalt:

Bodenordnungsverfahren „Gottenz Feldlage Öffentliche Bekanntmachung zur Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens	Seite: 2
Einladung zu der 23. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau	Seite 7
Impressum	Seite: 1

### **Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

#### Verantwortlich:

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

#### Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

#### Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

#### Auflage:

7 Stück

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Süd  
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw.  
Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale (Außenstelle)

Halle, den 04.08.2022

Bodenordnungsverfahren „**Gottenz Feldlage**“  
Landkreis Saalekreis  
Verf.-Nr.: 611-46 SK0227  
Gemarkungen: Gröbers, Queis, Sietzsch

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Beschluss zur Einstellung

Nach § 9 Abs. 1 und 2 sowie § 4 zweiter Halbsatz, des § 5 Abs. 1 und 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i.V.m. § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in den jeweils gültigen Fassungen ergeht folgender Beschluss:

Das Bodenordnungsverfahren „**Gottenz Feldlage**“, Landkreis Saalekreis, wird eingestellt. Der Anordnungsbeschluss zum Verfahren „Gottenz Feldlage“ vom 09.12.2013 wird aufgehoben.

Während der Flurbereinigung wurden keine Eingriffe in Eigentumsrechte vorgenommen und keine Bauarbeiten durchgeführt. Im Verfahren sind keine Geldmittel geflossen. Die Herstellung eines geordneten Zustands nach § 9 Abs. 2 FlurbG ist daher nicht erforderlich. Forderungen von Beteiligten an die Teilnehmergeinschaft bestehen nicht. Die Teilnehmergeinschaft „Gottenz Feldlage“ erlischt mit der Einstellung des Verfahrens. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2013 angeordnete Veränderungssperre gemäß § 34 FlurbG wird aufgehoben.

Die Einstellung umfasst die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten Flurstücke (Anlage 1). Das Flurbereinigungsgebiet ist in der Übersichtskarte dargestellt (Anlage 2).

### II. Begründung

Die Voraussetzungen für die Einstellung der Flurbereinigung liegen vor. Im Laufe des Verfahrens sind nachträglich Umstände eingetreten, durch die das Verfahren nicht mehr zweckmäßig ist. Zweck des Verfahrens sollte es sein, auf vereinfachte Weise Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung durchzuführen. In einem Bodenordnungsverfahren oder Flurbereinigungsverfahren ist eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen erforderlich, um die Ziele des Verfahrens erreichen zu können. Dies ist jedoch nicht gegeben. Gegen die Anordnung des Verfahrens wurde eine erhebliche Anzahl von Widersprüchen eingelegt. Der überwiegende Teil der Widerspruchsführer hat ausgeführt, in dem Verfahren keinen Sinn zu sehen, da ihre Flächen erschlossen sind, sie keinen großen Nutzen in einer Arrondierung ihrer Flächen sehen, der Ausbau von Wegen nur hohe Kosten verursacht, die Landnutzungskonflikte nur geringfügig sind und die Bewirtschafter des Gebietes die Nutzung des Gebietes über Nutzungstausch selbst optimiert haben. Auf Grund der vorliegenden mangelnden Mitwirkungsbereitschaft, welche sich aus der hohen Anzahl der eingelegten Widersprüche gegen die Verfahrensanordnung ergeben hat, können keine umfassenden bodenordnerischen Maßnahmen durchgeführt werden. Daher können die konkreten wesentlichen Verfahrensziele nach Einschätzung der Flurneuordnungsbehörde nicht erreicht werden.

Die Antragsteller, die Gemeinden und die landwirtschaftliche Berufsvertretung nach § 5 Abs.2 FlurbG wurden hinsichtlich der beabsichtigten Einstellung des Verfahrens gehört. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über die beabsichtigte Einstellung schriftlich durch öffentliche Bekanntmachung aufgeklärt. Einwendungen gegen die Einstellung wurden nicht erhoben.

### **III. Auslegung**

Dieser Beschluss mit den Anlagen liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal, OT Gröbers und in der Stadt Landsberg, Köthener Straße 28, 06188 Landsberg, zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die jeweils gültigen Corona bedingten Einschränkungen zur Betretungsregelung wird verwiesen.

Zusätzlich kann dieser Einstellungsbeschluss im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-saalekreis/bodenordnungsverfahren-gottenzfeldlage/> zur Information eingesehen werden.

### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

  
Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter 24



### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <https://lsaur.de/alffsueddsvgo> zu finden.

Anlage 1

 <b>SACHSEN-ANHALT</b>	Bodenordnung Gottenz Feldlage <b>Flurbereinungsverzeichnis</b> <b>Verfahrensflurstücke</b> laufende Bearbeitung	SK0227

**Gemarkung Gröbers, Flur 12**

1, 2, 34, 55

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 25,9666 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

**Gemarkung Gröbers, Flur 13**

1/2, 2/1, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 5/2, 6/1, 6/2, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23/4, 23/6, 24, 25, 26, 27, 28, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/3, 43, 44, 45, 46, 48/1, 48/2, 48/5, 48/6, 51, 52/1, 52/3, 52/4, 52/6, 52/7, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 61/4, 61/5, 62/1, 63/1, 64, 65, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/15, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 66/20, 66/21, 66/22, 66/23, 66/24, 66/25, 66/26, 66/27, 66/29, 66/30, 66/31, 66/32, 66/33, 66/34, 66/35, 66/36, 66/37, 66/38, 66/39, 66/40, 66/41, 66/42, 66/43, 66/44, 66/45, 66/46, 66/47, 66/48, 66/49, 66/50, 66/51, 66/52, 66/53, 66/54, 66/55, 66/56, 66/57, 66/58, 66/59, 66/60, 66/61, 66/62, 66/80, 77/2, 78/1, 78/3, 78/4, 79/1, 81/1, 81/3, 82/7, 82/8, 82/9, 85/1, 89/1, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 89/10, 89/11, 89/15, 90, 91, 92, 96/2, 96/3, 97/1, 98, 101/8, 102/8, 118/6, 127/53, 129/54, 130/29, 147/100, 154/61, 156/61, 169/61, 179/81, 181/86, 182/86, 187/85, 191/87, 192/87, 193/87, 194/93, 195/93, 201/96, 202/96, 205/99, 206/99, 209/80, 232/57, 233/57, 270, 294, 295, 297, 298

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 206,0730 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 203

**Gemarkung Gröbers, Flur 14**

7/1, 8, 9/2, 11, 13/1, 13/2, 13/4, 13/7, 13/8, 13/24, 16, 18, 21, 22/8, 23, 24, 25, 26, 29, 50, 52, 53, 62, 71, 72, 76, 77, 95, 96, 98, 99, 103, 105, 106, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 117, 118, 120, 121, 123, 124, 126, 127, 129, 131, 133, 134, 156, 157

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,4480 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 54

**Gemarkung Gröbers, Flur 15**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/2, 14/3, 14/4, 17, 18/1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26/1, 27/1, 28, 30, 31, 32

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 75,6676 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 30

**Gemarkung Queis, Flur 5**

10/4, 13/2, 15, 20/1, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 28/1, 30, 31, 35, 37, 42, 43, 44, 45, 51/1, 52, 54/1, 55, 56, 59/1, 62/1, 65/1, 66/1, 71/1, 75/1, 77/2, 77/3, 154/25, 154/26, 184/16, 185/16, 208/144, 215, 216, 217, 218, 221, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 161,2109 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 49

**Gemarkung Queis, Flur 6**

1, 2, 3, 4, 5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 26,9170 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

 <b>SACHSEN-ANHALT</b>	Bodenordnung Gottenz Feldlage <b>Flurbereinungsverzeichnis</b> <b>Verfahrensflurstücke</b> laufende Bearbeitung	SK0227

**Gemarkung Queis, Flur 7**

13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 15/3, 16/1, 16/4, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 18, 19, 20, 21/1, 22/1, 25/1, 25/2, 25/3, 61, 64/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 66, 68/2, 68/4, 68/6, 68/10, 68/12, 68/14, 68/16, 68/18, 68/21, 68/22, 89/23, 90/23, 117/22, 121/67, 122/26, 160/67, 173/24, 200/67, 387, 390

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 139,1592 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 62

**Gemarkung Sietzsch, Flur 7**

3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 17, 22, 24, 152/18, 153/23, 154/23, 202/16, 203/21, 237/2, 238/6, 243/14, 244/13

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 39,3836 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

**Gemarkung Sietzsch, Flur 8**

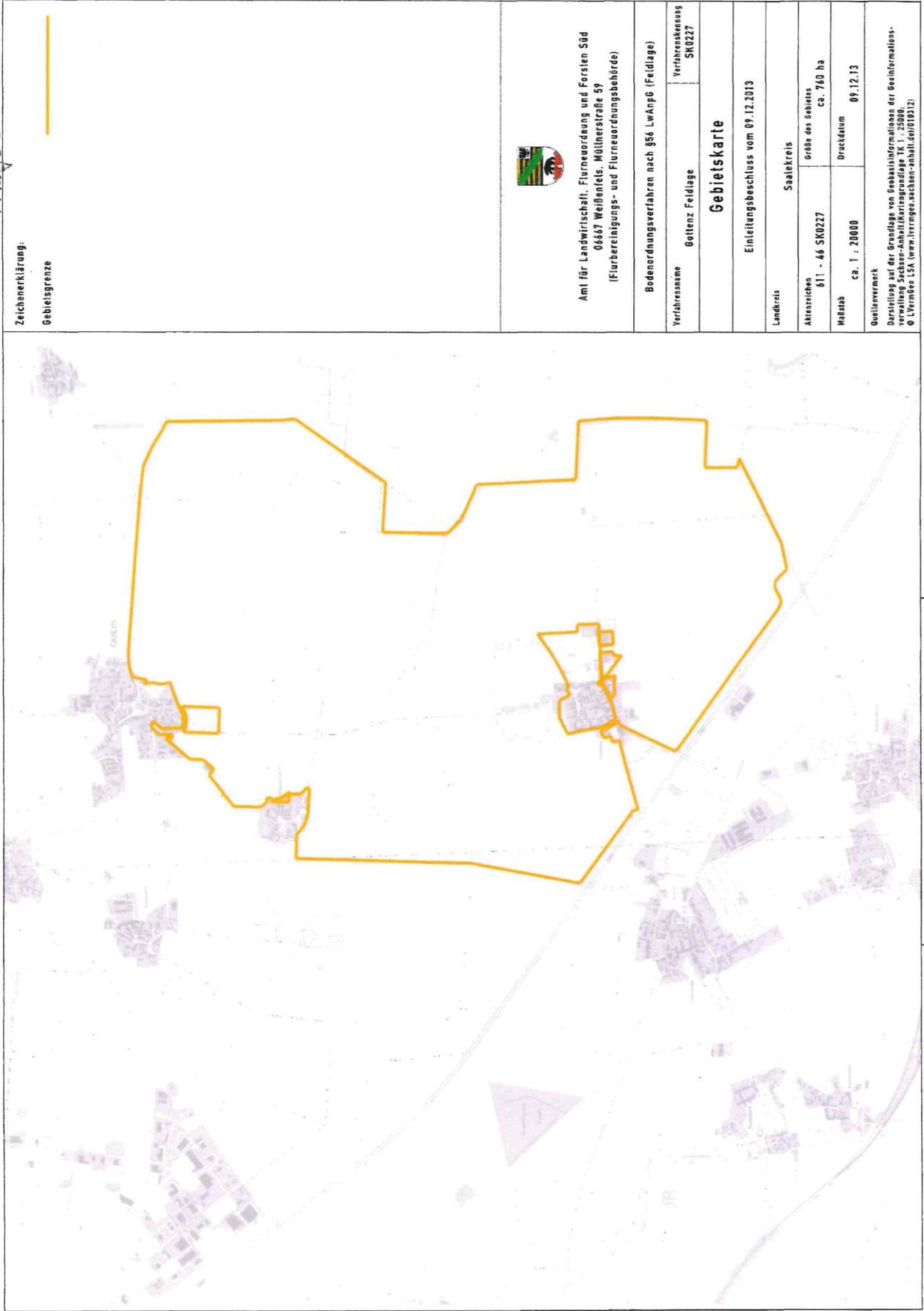
11, 12, 13, 14, 15

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,9238 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

**Verfahren**

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 759,7497 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 431

Anlage 2



Gemeinde Schkopau  
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

# Bekanntmachung

## Einladung

Zu der 23. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 30.08.2022 um 18:30 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 28.06.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Stand der Haushaltsrealisierung 2022
- TOP 7 . Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021
- TOP 8 . 1. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023 (Ich weise darauf hin, dass der Haushaltsplan noch nicht offiziell in den Gemeinderat eingebracht wurde)
- TOP 8.1 . 1. Beratung Stellenplan
- TOP 8.2 . 1. Beratung Investitionsprogramm 2023 - 2026
- TOP 8.3 . 1. Beratung Teilbudget 1 Hauptamt
- TOP 8.4 . 1. Beratung Teilbudget 2 Finanzverwaltung und Teilbudget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft
- TOP 8.5 . 1. Beratung Teilbudget 3 Bauamt
- TOP 8.6 . 1. Beratung Teilbudget 4 Ordnungsamt
- TOP 9 . Festlegung der Ausnahmen zur Erhöhung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023
- TOP 10 . Stand IT-Technik in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt: Software
- TOP 11 . Diskussion zum 1. Entwurf der Verwaltungskostensatzung
- TOP 12 . Anfragen und Anregungen
- TOP 13 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

- TOP 14 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 28.06.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17 . Schließung der Sitzung

gez. Günter Sachse  
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses